

Abb. 3. Eisenmesser mit angenietetem Bronzestreifen
aus Grab 19/1938 von Hallstatt. M. 1:2.

hallstattzeit (Hallstattstufe D nach P. Reinecke) an, der die älteren der zwischen den Jahren 1937 und 1939 am Salzberg in Hallstatt gehobenen Bestattungen zuzurechnen sind. Diese Zeitstellung kommt auch dem Beil von Watsch zu.

Der von Reinecke¹⁶ auf den technischen Hochstand der Metallbearbeitung in der jüngeren Hallstattzeit bezogene Satz: „Auf vereinzelt bleibende Versuche älterer Zeiten zurückgehend, erscheint jetzt plötzlich eine an kaiserzeitliche und merowingisch-karolingische Arbeiten gemahnende Fertigkeit der Tauschierung, wie einzelne kostbare Belege zeigen“ erfährt durch die hier bekanntgegebenen Tüllenbeile von Hallstatt und Watsch eine neuerliche Bestätigung, denn beide Stücke sind zwar streng genommen keine Kunstwerke im höheren Sinne, aber dennoch zwei weitere wertvolle Proben fortgeschrittener handwerklicher Technik vom Ende der älteren Eisenzeit im Ostalpengebiet. Sie erweisen überdies, daß die Kunst der Tauschierung in der Späthallstattzeit viel weiter verbreitet war, als Rieth auf Grund der von ihm nachgewiesenen Beispiele annehmen konnte.

Wien.

Kurt Willvonseder.

Provinzialrömische Grabsteine mit Verhüllung der Köpfe der noch Lebenden.

Gelegentlich der Vorbereitungen zur Veröffentlichung eines im Jahre 1926 in Weisenau gefundenen Grabsteins eines Ehepaares — die Veröffentlichung erfolgte durch E. Neeb¹ — beobachtete P. T. Keßler beiderseits des Kopfes des Mannes rechteckig angebrachte Löcher und stellte, einmal darauf aufmerksam gemacht, auf dem im Jahre 1848 gefundenen Blussus-Grabstein² neben dem Kopf der Frau die gleichen Vertiefungen fest, die bisher nicht beachtet worden waren (Abb. 1). Nach Keßlers Deutung ist es der noch lebende Ehepartner, der den Stein setzen ließ und zu Lebzeiten sein Gesicht auf dem Grabstein verhüllte, denn aus der Inschrift des Blussus-Steins geht hervor, daß die Frau bei Errichtung des Grabsteins noch gelebt hat. Bei dem im Jahre 1926 gefundenen Weisenauer Stein fehlt leider die Inschrift; eine Richtigkeit der Deutung läßt sich also durch diesen nicht erweisen. Es gilt also nach weiteren Beispielen sich umzusehen.

Nehmen wir einmal die Richtigkeit der Deutung an, so zeigt umgekehrt das Fehlen der Löcher am Kopf des Knaben vom Blussus-Stein, daß hier nicht der noch lebende Sohn Primus dargestellt ist, sondern der bei Errichtung des Steines nicht mehr lebende Haussklave Satto.

¹⁶ P. Reinecke, A. u. h. V. 5, 149.

¹ Mainzer Zeitschr. 22, 1927, 41 ff.

² CIL. XIII 7067; K. Körber, Mainzer Zeitschr. 11, 1916, 45 ff.



Abb. 1. Köpfe von zwei Weisener Grabsteinen.

Trotz eifrigen Suchens habe ich nur zwei weitere Beispiele für diese Sitte gefunden, und zwar ist in beiden Fällen durch die Inschrift erwiesen, daß die Dargestellten, deren Gesichter verhüllt werden können, bei Errichtung des Grabsteins noch lebten:

Grabstein³ aus Egerndach bei Traunstein. Prähist. Staatslg. (früher Nat.-Mus.) München. (Abb. 2).

V · F	v(ivi) f(ecerunt)
ACVTVS · L	Acutus L(uci)
MAR · NOBL	Mari(i) Nobil(is)
L · ET · AMANDA	l(ibertus) et Amanda
PAMETAE · LIB	Pametae lib(erta)

Über der Inschrift stehen die Büsten einer Frau und eines Mannes. Auf dem Relief und Inschrift trennenden Profil sind viereckige Löcher eingetieft, je drei unter jeder Büste; zwei gleichartige Löcher auf dem Rahmen seitlich des Frauenkopfes. Die entsprechende Leiste neben dem Männerkopf ist im Original nicht erhalten (heute in Gips ergänzt).

Grabstein⁴ aus der Gegend von Como. Mus. Mailand. (Abb. 3).

vivus fecit
 C(aius) Apisius C(ai) l(ibertus)
 Solo(n) sibi et
 Apisiae C(ai) l(ibertae)
 Atticae
 conlibertae et c[oniugi]
 cuius in honorem
 monumentum
 libens pr
 su[is et sibi]
 et so
 Ap[isius]

³ G. Hager, Katal. 4 des Nat.-Mus. München Nr. 738; CIL. XIII 5576; F. Vollmer, Inscriptiones Baivarum Romanae (1915) 7f. Nr. 21 Taf. 3. ⁴ CIL. V 2, 5947.

Über der Inschrift sind die Ansätze der Büsten noch sichtbar. Zwischen Z. 1 und 2 sind fünf Löcher angebracht, denen wohl ebensoviele über den Büsten entsprochen haben. Ob seitlich noch Vertiefungen angebracht waren, wie bei dem Stein aus Egerndach, muß unentschieden bleiben, da die seitliche Umrahmung der Büsten nicht so weit erhalten ist.

Grabstein⁵ eines Ehepaars
von Oberhaslach.
Mus. Straßburg.

Das Relief des stehenden Ehepaars ist in eine Nische gesetzt, die über jedem Kopf bogenförmig abschließt. Über dem Kopf der Frau ist außerhalb der Nische eine viereckige Vertiefung angebracht. Der Gedanke liegt nahe, daß hier ein flacher Gegenstand, etwa ein Stück Leder, zur Verhüllung des Gesichtes befestigt war, solange die Frau noch lebte. Da der Stein ohne Inschrift ist, muß die Frage der Richtigkeit dieser Vermutung offen bleiben.

Überblicken wir die oben aufgeführten Grabsteine, so fällt sofort auf, daß es sich niemals um römische Bürger handelt.

Blussus aus Mainz-Weisenau ist nach Name und Kleidung ein Kelte.

Der zweite Weisenauer Stein (Inscription verloren) zeigt einen genau wie Blussus gekleideten Mann, also gleichfalls einen Kelten.

Auf dem Stein aus Egerndach trägt die Frau (eine Freigelassene!) die großen Flügelbügel, die für die einheimische Bevölkerung der Donauländer typisch sind.

Ebenso sind die Freigelassenen des Mailänder Steines, deren Büsten leider abgeschlagen sind, natürlich auch keine römischen Bürger.

Endlich ist das Ehepaar auf dem Grabstein von Oberhaslach, der niemals eine Inschrift getragen hat, durchaus unrömisch gekleidet.

Kurzum, die Sitte, das Gesicht der noch Lebenden auf ihren Grabsteinen zu verhüllen, ist, soviel ich sehe, nur an Grabsteinen von Nichtrömern, in erster Linie Kelten, nachzuweisen.

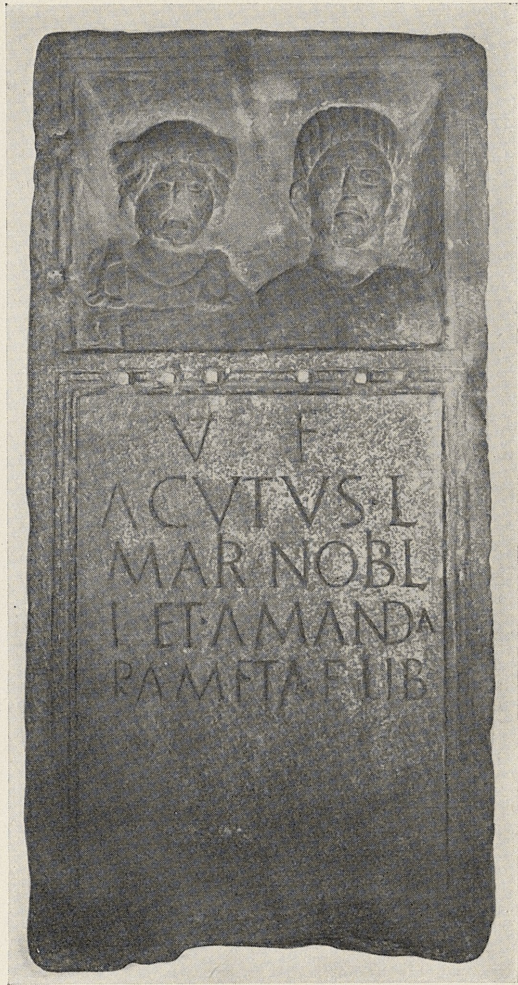


Abb. 2. Grabstein aus Egerndach.

⁵ R. Forrer, Anz. f. Elsäss. Altkde. 30, 1939, 33 ff. Taf. 7.

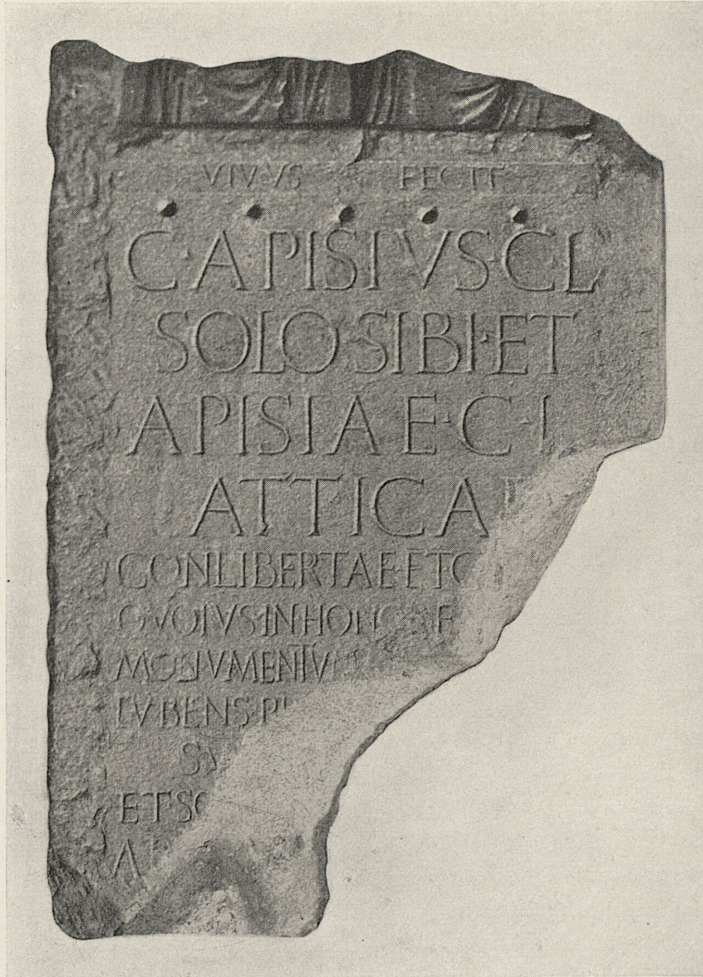


Abb. 3. Grabstein aus der Gegend von Como.

Dieser kurze Hinweis soll den Anreiz geben, an anderen Grabsteinen auf die oben beschriebenen Einrichtungen zur Verhüllung zu achten. Wenn weiteres Material vorliegt, kann den sich daran knüpfenden Fragen erst nachgegangen werden, Fragen, die letzten Endes in einen größeren Rahmen gehören, in dem z. B. die Antipathie vieler Völker gegen das Porträtieren Lebender behandelt werden müßte.

Mainz.

Gustav Behrens.